Groß Wartenberger Kreis-Blatt

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Juni 0,55 Goldmark — freibleibend.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 49 — Mittwoch, den 24. Juni — 1925

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. d. Mts. zur Unterstützung begabter und würdiger Schüler, die höhere Schulen besuchen wollen, einen Betrag von 600 Mark bewilligt.

Der Kreisausschuß hat nun folgende Richtlinien für die Gewährung solcher Unterstützungen festgesetzt:

1. an Mädchen und Knaben des Kreises zum Besuch von Schulen innerhalb und außerhalb des Kreises.
2. im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Eltern.
3. im Falle der Würdigkeit und Befähigung des Kindes.
4. Die Feststellung zu 2 erfolgt durch Anhörung des Gemeindevorstehers und der Ortspolizeibehörde, die zu 3 durch den Leiter der Schule bezw. der Schulen.
5. Die Gewährung von Beihilfen erfolgt auf 1 Jahr.

Groß Wartenberg, den 19. Juni 1925.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Straßensperrung.

Wegen Neuschüttung der Fahrbahn werden nachstehend bezeichnete Kunststraßen für den Kraftwagenverkehr und für schweres Fuhrwerk gesperrt:

1. **Straße in Ober-Stradam** vom Bahnübergang bis zum Gut vom 23. bis 30. Juni einschl.
2. **Straße von Görusdorf nach Ober-Stradam** St. 45,2 bis 46,7 vom 29. Juni bis 11. Juli einschl.
3. **Straße von Kunzendorf nach Reesewitz** Stat 7,3 bis 7,8 vom 10. bis 15. Juli einschl.
4. **Straße von Dalbersdorf nach Grunwitz** vom 14. bis 21. Juli einschl.
5. **Straße von Eichgrund nach Dalbersdorf** Stat. 11,7 bis 12,5 vom 20. bis 28. Juli einschl.

Groß Wartenberg, den 19. Juni 1925.

Der Landrat von Reinersdorff.

Verkauf!

Konzertsaal mit Gartenbetrieb.

Unser in der Stadt Groß Wartenberg (Schles.) ca 3 Minuten vom Ring entfernt, an der Promenade gelegenes Lokal mit großem Parkettsaal (einziges am Orte), Bühne, elektrischer Beleuchtung großem Gesellschaftsgarten mit Musikpavillon, Inventar und Vorführungsraum soll am 1. Juli bezw. 1. August ab meistbietend — Anzahlung 10 000 RM. — verkauft werden. Zuschlag bleibt vorbehalten. 3 Zimmer, Mädchenstube und Küche sind im Grundstück sofort beziehbar.

Die Besichtigung des fast von sämtlichen hiesigen Vereinen bevorzugten Lokals mit voller Konzession kann jederzeit erfolgen. Schriftliche Angebote bis 26. Juni mittags 12 Uhr an Magistrat Groß Wartenberg, der jede weitere gewünschte Auskunft erteilt. Oeffnung der Angebote am 26. Juni 1925 nachmittags 4 Uhr im Rathaus.

Der Magistrat.

In unserem H R A sind folgende Firmen gelöscht:

H R A 5: J. P. van Houtte, Neumittelwalde,

H R A 6: H. Stojan, „

Neumittelwalde, den 4. Juni 1925.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es werden zum Sammeln von Pilzen und Beeren in den Prinzlichen Forstrevieren in der Zeit vom 20. Juni bis 30. September 1925

Erlaubnisscheine

ausgegeben.

a. Von den Waldarbeitern und ihren Angehörigen, soweit sie mit ihnen den Haushalt teilen, Kinder bis 12 Jahre, Rentenempfänger, im Erwerb beschränkten Kriegsbeschädigten und Ortsarmen wird eine Gebühr von 1,00 Reichsmark

b. Von allen übrigen Personen werden 2,50 Mk. pro Zettel erhoben.

Kinder unter 6 Jahren bedürfen keines Scheines.

Die auf den Scheinen vermerkten Einschränkungen sind unbedingt zu befolgen.

Die Erlaubnisscheine werden auf Antrag vom Prinzlichen Forstamt oder von dem zuständigen Revierbeamten ausgestellt.

Der Erlös für die Beerenzettel wird der Waisenhauskasse zur Verfügung gestellt.

Schloß Wartenberg, den 20. Juni 1925.

Prinzliches Forstamt.

Der jetzt mit Arbeit überhäufte

Landmann

braucht nicht täglich eine Zeitung lesen, aber er braucht eine Zeitung, die ihn über die Verhältnisse auf den für seine Erzeugnisse wichtigen Märkten zuverlässig unterrichtet.

Eine täglich erscheinende Zeitung ist für ihn ein Luxus, er hat nicht Zeit, sechsmal wöchentlich mehrere Stunden in die Zeitung zu gucken.

Für **1 Mark monatlich** erhält er die Heimatszeitungen, d. h. die in den Städten des Heimatkreises gedruckten, **dreimal wöchentlich** ins Haus gebracht, sie enthalten regelmäßig die amtlichen Berichte über die

Produktenmärkte und Schlachtviehmärkte

in **Breslau** und Berlin.

Ueber die Vorkommnisse im Kreise berichten die Heimatsblätter schnell zuverlässig und ausführlich; sie können hierin von keiner auswärts erscheinenden Zeitung erreicht werden.

Des Landmanns Zeitung ist deshalb

Der Gross Wartenberger Stadt- und Kreisbote

oder

Die Festenberger Zeitung,

welche vom 1. Juli ab ebenfalls **dreimal wöchentlich** erscheint.

Bestellungen nehmen alle Briefträger und die Postanstalten entgegen.